

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/016/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 26.11.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	12.12.2019	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	12.12.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 für Straßenbaumaßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in Kroppenstedt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ist der Beitragssatz für das jeweilige Abrechnungsjahr zu ermitteln und per Satzung festzulegen, die nach Rechtsprechung bis zum 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres wirksam sein muss. Diese wurde als „Vorausleistungssatzung“ für das Abrechnungsjahr 2018 am 13.12.2018 auf Grundlage von voraussichtlichen Kosten mit einem Beitragssatz 0,20985 €/m² beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Börde vom 26.12.2018, Nr. 76, bekannt gemacht. Es sind die bis zum 31.12.2018 tatsächlich eingegangenen Rechnungen ermittelt worden, die eine Änderung des vorläufigen Beitragssatzes nach sich ziehen. Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Vorausleistung für das Abrechnungsjahr 2018 zur

Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt vom 13.12.2018 wird durch die beiliegende Satzung ersetzt und aufgehoben.

Im Abrechnungsjahr **2018** wurde die Straßenbaumaßnahme „**Am Bahnhof**“ begonnen. Bis zum 31.12.2018 sind nachfolgende Rechnungen eingegangen:

- 4. Abschlagsrechnung der Fa. TAB Specht GmbH Kleinaleben mit einer Summe von 173.084,37 €,
 - Honorarrechnungen des Planungsbüros SGW Magdeburg mit einer Gesamtsumme von 22.317,93 € sowie
 - die Schlussrechnung der Fa. GATENDA Hohe Börde über 5.950,00 € (Baumfällung) vor.
- Die beitragsfähigen Kosten belaufen sich auf 161.491,93 €.

Hinweis zu den nicht beitragsfähigen Kosten:

Bestandteil der Straßenbaumaßnahme „Am Bahnhof“ ist auch die Erneuerung des Regenwasserkanals, der sowohl der Straßenentwässerung als auch der Entwässerung der anliegenden Grundstücke dient. Die Kosten der Grundstücksentwässerung dürfen nicht über die Straßenausbaubeitragsatzung abgerechnet werden. Laut Rechtsprechung und den Kommentaren zum Straßenausbaubeitragsrecht ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, in diesem Fall die Hälfte des Aufwandes in den beitragsfähigen Aufwand für die Straßenentwässerung aufzunehmen. Anhand der vorliegenden Rechnungen beträgt der Aufwand für den Regenwasserhauptkanal bisher insgesamt 70.615,42 € (Baukosten sowie anteilige Kosten für Baustelleneinrichtung und Honorar), wovon 35.307,71 € für die Straßenentwässerung anrechenbar und beitragsfähig sind. Die Kosten, die der Grundstücksentwässerung zuzurechnen sind, sind daher als nicht beitragsfähige Kosten auszuweisen.

Des Weiteren wurde in 2018 die **Straßenbeleuchtung in der Max-Kasperschinski-Straße** erneuert. Laut Schlussrechnung der Fa. Elektro-Hupe, Gröningen, sind in 2018 Kosten in Höhe von 14.643,22 € angefallen, die im vollen Umfang beitragsfähig sind. Zur Ermittlung des vorläufigen Beitragssatzes wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung der **Straßenbeleuchtung in der Wilhelm-Firse-Straße** einbezogen. Im Jahr 2018 sind für diese Maßnahme keine Rechnungen eingegangen, so dass diese Maßnahme nicht zu berücksichtigen ist.

Der umlagefähige Aufwand (Anliegeranteil) für das Abrechnungsjahr 2018 errechnet sich wie folgt:

Gesamtaufwand:

Am Bahnhof	201.352,30 €
Straßenbeleuchtung M.-Kasperschinski-Straße	+ 14.643,22 €
	= 215.995,52 €
abzüglich nicht beitragsf. Kosten Am Bahnhof	- 39.860,37 €
Beitragsfähige Kosten	= 176.135,15 €
abzügl. Gemeindeanteil 50,63%	- 89.177,23 €
Anliegeranteil = umlagefähiger Aufwand	= 86.957,92 €

Die ermittelte Grundstücksfläche einschließlich der Beitragsmaßstäbe (Vollgeschossfaktor, gewerbliche Nutzung usw.) beträgt **585.052,78 m²**

endgültiger Beitragssatz 2018:

86.957,92 € : 585.052,78 m² = **0,14863 €/m²**

Anlagen:

Satzungsentwurf
Kostenberechnung